Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9407**

21. Wahlperiode 25.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Torben Braga, Gerold Otten, Uwe Schulz, Tobias Teich und der Fraktion der AfD

Erkenntnisse der Bundesregierung über den Untergang eines russischen Frachtschiffes im Mittelmeer im Dezember 2024 und über Angriffe auf Schiffe der sogenannten „russischen Schattenflotte“

Am 23. Dezember 2024 sank das unter russischer Flagge fahrende Schwergutschiff „Ursa Major“ nach mehreren Explosionen an seiner Steuerbordseite etwa 100 Kilometer vor der spanischen Mittelmeerküste. Zwei Besatzungsmitglieder kamen ums Leben bzw. gelten als vermisst, 14 wurden gerettet. Eigentümerin des Schiffes war die Reederei Oboronlogistika, die dem russischen Verteidigungsministerium zugerechnet wird (https://de.euronews.com/2026/05/13/russland-atom-u-boot-nordkorea-explosion).

Nach einer am 12. Mai 2026 veröffentlichten Recherche unter anderem des Fernsehsenders CNN und nach einer Mitteilung der spanischen Regierung an das spanische Parlament vom 23. Februar 2026 hat der Kapitän des Schiffes gegenüber spanischen Ermittlern angegeben, dass es sich bei der in den Frachtpapieren als „Lukendeckel“ bezeichneten Ladung um Komponenten für zwei Kernreaktoren gehandelt habe, wie sie in Unterseebooten verwendet werden, und dass er davon ausgegangen sei, die Ladung sei für den nordkoreanischen Hafen Rason bestimmt gewesen (www.cnn.com/2026/05/12/world/a-russian-ship-sank-in-mysterious-circumstances-it-may-have-been-carrying-nuclear-reactors-to-north-korea; www.t-online.de/nachrichten/ausland/id_101251506/russisches-schiff-ursa-major-transportierte-kernreaktor-komponenten.html).

Nach denselben Berichten wurden in den Monaten nach dem Untergang erhebliche militärische Aktivitäten im Bereich der in etwa 2 500 Metern Tiefe liegenden Untergangsstelle festgestellt, darunter ein mehrtägiger Aufenthalt des russischen Schiffes „Jantar“ über dem Wrack sowie mindestens zwei Überflüge US-amerikanischer Spezialflugzeuge zur Messung nuklearer Spuren. Das Wrack ist bislang nicht geborgen worden (https://de.euronews.com/2026/05/13/russland-atom-u-boot-nordkorea-explosion).

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit der Resolution 1718 und nachfolgenden Resolutionen unter anderem die Lieferung von Gütern mit Bezug zu nuklearen Programmen an die Demokratische Volksrepublik Korea untersagt. Das Expertengremium, das die Umsetzung dieser Resolutionen für den mit der Resolution 1718 eingesetzten Ausschuss überwachte, besteht seit Ende April 2024 nicht mehr. Seither nimmt ein im Oktober 2024 gegründetes multilaterales Team aus elf Staaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, diese Aufgabe außerhalb der Vereinten Nationen wahr; die Bundesregierung hat sich wiederholt für eine Wiedereinsetzung des Expertengremiums ausgesprochen (www.auswaertiges-amt.de/en/newsroom/news/2719806-2719806).

Die Demokratische Volksrepublik Korea verfolgt ein Vorhaben zum Bau nuklear angetriebener Unterseeboote. Staatliche Medien zeigten im Dezember 2025 den nach eigenen Angaben fertiggestellten Rumpf eines strategischen Raketen-Unterseebootes mit nuklearem Antrieb und einer Verdrängung von 8 700 Tonnen (www.derstandard.de/story/3000000302074/north-korea-unveils-the-completed-hull-of-what-it-calls-a-nuclear-submarine). Fachleute hielten es für wahrscheinlich, dass die Demokratische Volksrepublik Korea einen eigenen Reaktor mit dem Fachwissen der Russischen Föderation entwickelt, statt ein ausgemustertes russisches Aggregat zu erwerben (https://de.euronews.com/2026/05/13/russland-atom-u-boot-nordkorea-explosion).

Ein Bezug zur Bundesrepublik Deutschland ergibt sich aus der Herkunft des Schiffes. Die „Ursa Major“ soll im Jahr 2009 unter dem Namen „Scan Britania“ auf der Peene-Werft in Wolgast gebaut worden und laut vesselfinder.com im Jahr 2011 in einem deutschen Schiffsregister eingetragen gewesen sein (www.vesselfinder.com/vessels/details/9538892).

Am 3. März 2026 wurde der unter russischer Flagge fahrende Flüssiggastanker „Arctic Metagaz“, der auf Sanktionslisten der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika geführt wird, im zentralen Mittelmeer in der Nähe der Hoheitsgewässer der Republik Malta durch Explosionen schwer beschädigt. Das russische Verkehrsministerium macht dafür unbemannte ukrainische Wasserfahrzeuge verantwortlich; die ukrainische Regierung hat sich dazu nicht geäußert. Das Schiff trieb anschließend über Wochen mit etwa 62 000 Tonnen Flüssigerdgas an Bord manövrierunfähig durch die Such- und Rettungszonen Maltas, Italiens und Libyens und liegt seit Anfang Mai 2026 vor der libyschen Küste (https://de.euronews.com/2026/03/04/drohnen-angriff-russischer-lng-tanker-vor-malta-gesunken; www.tagesspiegel.de/internationales/geisterschiff-treibt-im-mittelmeer-libyen-sieht-russischen-tanker-arctic-metagaz-ausser-kontrolle-15432993.html).

Nach Auffassung der Fragesteller werfen beide Vorgänge Fragen nach den Erkenntnissen der Bundesregierung zur Sicherheit der Seewege im Mittelmeer, zur Wirksamkeit der Sanktionsregime gegenüber der Russischen Föderation und der Demokratischen Volksrepublik Korea sowie zu den Folgen einer Ausweitung verdeckter militärischer Auseinandersetzungen auf die zivile Handelsschifffahrt auf.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Ladung des am 23. Dezember 2024 gesunkenen Frachtschiffes „Ursa Major“ vor, insbesondere darüber, ob sich Komponenten von Kernreaktoren an Bord befanden, und wenn ja, welche, und wenn nein, plant die Bundesregierung hierzu Informationen einzuholen?
2. Wenn Frage 1 bejaht wird, seit wann liegen der Bundesregierung diese Erkenntnisse vor, und auf welchem Wege hat sie diese erlangt (bitte nach eigenen Erkenntnissen, Erkenntnissen aus dem Kreis der Verbündeten und Partner sowie öffentlich zugänglichen Quellen unterscheiden)?
3. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über den tatsächlichen Bestimmungsort der Ladung des Frachtschiffes „Ursa Major“ vor, insbesondere darüber, ob dieser in der Demokratischen Volksrepublik Korea lag, und wenn ja, welche?
4. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob sich zum Zeitpunkt des Untergangs Kernbrennstoff an Bord des Schiffes befand, und wenn ja, welche?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

5. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Ursache der Explosionen an Bord des Schiffes am 23. Dezember 2024 vor, und wenn ja, welche?
6. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob das Schiff durch militärische Einwirkung zum Sinken gebracht wurde, und wenn ja, welche?
7. Ist die Bundesregierung durch die Regierung des Königreichs Spanien über den Stand der dortigen Untersuchungen unterrichtet worden, und wenn ja, zu welchen Zeitpunkten?
8. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über frühere Fahrten des Schiffes im Auftrag des russischen Verteidigungsministeriums vor, insbesondere über Transporte in die oder aus der Arabischen Republik Syrien, und wenn ja, welche?
9. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über militärische Aktivitäten im Bereich der Untergangsstelle seit dem 23. Dezember 2024 vor, und wenn ja, welche (bitte nach Zeitpunkt, Staat und Art der Aktivität aufschlüsseln)?
10. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Tätigkeiten des russischen Schiffes „Jantar“ im Bereich der Untergangsstelle vor, und wenn ja, welche?
11. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Maßnahmen zur Bergung, Sicherung oder Beseitigung des Wracks oder seiner Ladung vor, und wenn ja, welche?
12. Waren seit dem 23. Dezember 2024 Einheiten oder Dienststellen der Bundeswehr im Bereich der Untergangsstelle eingesetzt, und wenn ja, mit welchem Auftrag?
13. Ist die Bundesregierung in Gremien der Nordatlantikvertrags-Organisation oder der Europäischen Union über den Vorgang unterrichtet worden, oder hat sie dort dazu vorgetragen (bitte nach Gremium und Zeitpunkt aufschlüsseln)?
14. Haben Vertreter der Bundesregierung mit Vertretern anderer Staaten Gespräche über den Untergang des Schiffes und dessen Ladung geführt, und wenn ja, welche (bitte nach Staat und Zeitpunkt aufschlüsseln)?
15. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über eine radiologische Belastung des Meeresgebietes im Bereich der Untergangsstelle vor, und wenn ja, welche?
16. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über eine Befassung der Internationalen Atomenergie-Organisation mit dem Vorgang vor, und wenn ja, welche?
17. Hat die Bundesregierung gegenüber der Internationalen Atomenergie-Organisation, gegenüber der Regierung der Russischen Föderation oder gegenüber anderen Stellen zu dem Vorgang Stellung genommen, und wenn ja, mit welchem Inhalt?
18. Hat sich die Bundesregierung zu der Frage positioniert, ob die Lieferung von Komponenten nuklearer Antriebsanlagen an die Demokratische Volksrepublik Korea gegen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen verstoßen würde, und wenn ja, wie (bitte unter Angabe der aus Sicht der Bundesregierung einschlägigen Resolutionen)?
19. Ist der Vorgang in dem im Oktober 2024 gegründeten multilateralen Team zur Überwachung der Sanktionen gegenüber der Demokratischen Volksre-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

publik Korea, dem elf Staaten einschließlich der Bundesrepublik Deutschland angehören, behandelt worden, insbesondere in einem der von diesem Team veröffentlichten Berichte (https://msmt.info/Publications/Reports)?

a) Wenn ja, durch wessen Initiative und mit welchem Ergebnis?

b) Wenn nein, warum nicht?

20. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Meldepflichten diejenigen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen treffen, die Kenntnis von einem mutmaßlichen Verstoß gegen die Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zur Demokratischen Volksrepublik Korea erlangen, und wenn ja, welche?

21. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob der Vorgang dem mit der Resolution 1718 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eingesetzten Ausschuss zur Kenntnis gebracht worden ist, und wenn ja, welche, gegebenenfalls durch welchen Staat und mit welchem Ergebnis?

22. Hat die Bundesregierung dem mit der Resolution 1718 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eingesetzten Ausschuss eigene Erkenntnisse zu dem Vorgang übermittelt oder beabsichtigt sie dies, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

23. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über den Stand des Vorhabens der Demokratischen Volksrepublik Korea zum Bau nuklear angetriebener Unterseeboote sowie über eine Unterstützung dieses Vorhabens durch die Russische Föderation vor, und wenn ja, welche?

24. Sind die Reederei Oboronlogistika oder das Schiff „Ursa Major“ nach Kenntnis der Bundesregierung in Sanktionslisten der Europäischen Union aufgeführt, und wenn ja, seit wann und auf welcher Rechtsgrundlage?

25. Zieht die Bundesregierung aus dem Vorgang Folgerungen für ihre Haltung zur Wiedereinsetzung des Expertengremiums des mit der Resolution 1718 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eingesetzten Ausschusses, und wenn ja, welche?

26. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wann und auf welchem Wege das Schiff „Ursa Major“ in das Eigentum eines dem russischen Verteidigungsministerium zugerechneten Unternehmens gelangt ist, und wenn ja, welche?

27. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele in der Bundesrepublik Deutschland gebaute Schiffe gegenwärtig der sogenannten „russischen Schattenflotte“ oder Unternehmen des russischen Verteidigungsministeriums zuzurechnen sind, und wenn ja, welche?

28. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob sich Güter deutschen Ursprungs in der Ladung des Schiffes befanden, und wenn ja, welche?

29. Welche außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften wären nach Auffassung der Bundesregierung gegenwärtig auf die Veräußerung eines in der Bundesrepublik Deutschland gebauten Schwergutschiffes an ein Unternehmen des russischen Verteidigungsministeriums anzuwenden?

30. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Ursache der Explosionen an Bord des Flüssiggastankers „Arctic Metagaz“ am 3. März 2026 vor, und wenn ja, welche?

31. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Angriffe auf Schiffe der sogenannten „russischen Schattenflotte“ im Mittelmeer und in angrenzen-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

den Seegebieten seit dem 1. Januar 2024 vor, und wenn ja, welche (bitte nach Zeitpunkt, Schiff und Seegebiet aufschlüsseln)?

32. Hat sich die Bundesregierung zur Zulässigkeit von Angriffen auf Handelsschiffe außerhalb der Hoheitsgewässer der an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Staaten positioniert, und wenn ja, wie?

33. Hat die Bundesregierung mit den Regierungen der Republik Malta, der Italienischen Republik, des Königreichs Spanien und des Staates Libyen Gespräche über den Verbleib des Flüssiggastankers „Arctic Metagaz“ geführt, und wenn ja, welche?

34. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die von dem Flüssiggastanker „Arctic Metagaz“ ausgehenden Gefahren für die Meeresumwelt und für die Schifffahrt vor, und wenn ja, welche?

35. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland an der Bergung, der Versicherung oder der Klassifikation des Flüssiggastankers „Arctic Metagaz“ beteiligt sind oder waren, und wenn ja, welche?

36. Hat die Bundesregierung Vorkehrungen getroffen, um Reedereien mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland und unter deutscher Flagge fahrende Schiffe über Gefahren durch Angriffe auf Handelsschiffe im Mittelmeer zu unterrichten, und wenn ja, welche?

Berlin, den 3. November 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333